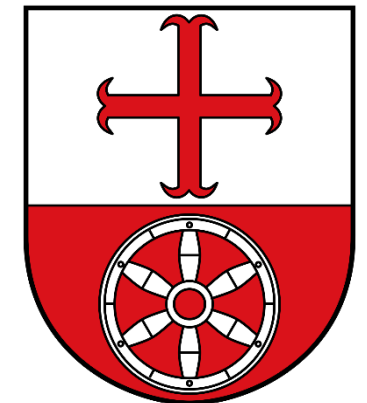


Kunst am Bau Kindergarten „Weinberg V“ in Nieder-Olm

Nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenem Bewerberverfahren



Kunst am Bau-Wettbewerb der Stadt Nieder-Olm

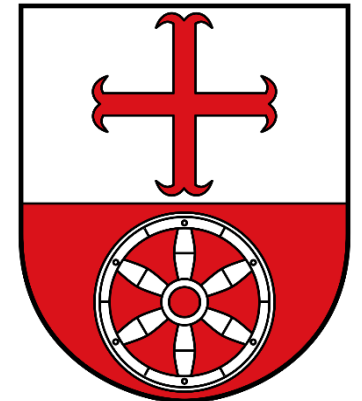


Auslobungstext

Die Stadt Nieder-Olm, vertreten durch den Stadtbürgermeister Dirk Hasenfuss, betreut durch die Zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm, lobt einen Wettbewerb unter Künstler*innen für die „Kunst am Bau“ an der neu gebauten fünfgruppigen Kindertagesstätte mit integrierter Familienberatungsstelle aus.

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb im anonymen Verfahren mit vorgeschaltetem offenem Bewerbungsverfahren ausgelobt. Die Künstler*innen erkennen mit der Teilnahme die folgenden Auslobungsbedingungen an. Das Wettbewerbsverfahren ist mit dem Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz abgestimmt.

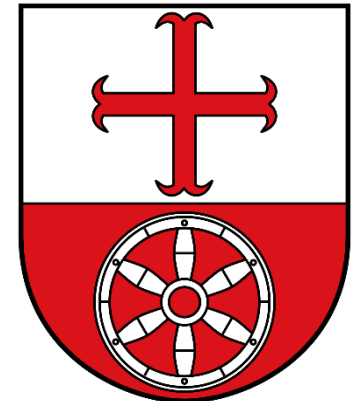
Kunst am Bau-Wettbewerb der Stadt Nieder-Olm



Die wichtigsten Informationen im Überblick:

Teilnehmerkreis:	1. Stufe: offener Teilnahmewettbewerb 2. Stufe: 5 Teilnehmer
Auslobungssumme:	45.000 € brutto
Abgabetermin 1. Stufe:	03.11.2021
Termin Kolloquium:	30.11.2021
Abgabetermin 2. Stufe:	18.02.2022
Sitzung Preisgericht:	03.03.2022

Kunst am Bau-Wettbewerb der Stadt Nieder-Olm



1. Die Aufgabe

Der Neubau des Kindergartens „Weinberg V“ entsteht am östlichen Stadtrand von Nieder-Olm auf einem stark hängigen Grundstück, begrenzt westlich durch die Straße „Weinbergring“, östlich und südlich durch angrenzende Wohngrundstücke, nördlich durch einen öffentlichen Spielplatz und nordöstlich durch den vorgelagerten Eingangsbereich mit Parkplatz und Rampenanlage.

Es handelt sich um eine 5-gruppige Kindertagesstätte mit integrierter Familienberatungsstelle, welche über einen eigenen Zugang in der Südostecke des Gebäudes verfügt.

Aufgabe ist es, ein künstlerisch gestaltetes Objekt im Außenbereich stehend zu schaffen, wobei als Standorte der nördlich gelegene Eingangsbereich oder die südlich gelegene Außenspielfläche in Frage kommen. Abhängig vom gewählten Standort können sich unterschiedliche Schwerpunkte der künstlerischen Aussage ergeben.

Grundsätzlich ist es den Verfassenden freigestellt, mit einem einzigen Element oder mit mehreren Elementen zu arbeiten, sofern es sich innerhalb der dargestellten Grenzen bewegt.

Thematisch, sowie auch in der künstlerischen Formensprache werden den Künstler*innen weitgehende Freiheiten eingeräumt; denkbar sind Bezüge zur Architektur, zum Hauptthema Kita, zur Geschichte der Stadt Nieder-Olm, zur Region, zur Landschaft, etc. Architektur und Außenanlagengestaltung stehen fest; sie werden im Rahmen des Baukolloquiums von den Architekten erläutert.

Die Künstler*in sollten sich mit dem Ort und seiner Freiraumgestaltung auseinandersetzen und mit eigenen Ausdrucksmitteln zu einer weiteren Aufwertung beitragen. Bei der Auswahl des Materials wird die ganz- und mehrjährige Wetter- und Witterungsbeständigkeit gegen Umweltbelastungen vorausgesetzt. Die zur Verwendung kommenden

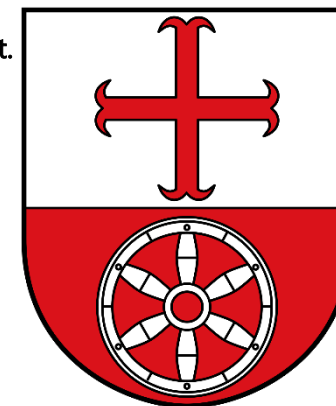
Materialien müssen so verarbeitet werden, dass keine Verletzungsgefahr auftreten kann und dass eine nachhaltige Instandhaltung ohne größeren Aufwand möglich ist. Die Einhaltung entsprechender Normen und gesetzlicher Vorgaben ist von den Künstler*innen zu gewährleisten.

Fließendes, stehendes oder durch Pumpen bewegtes Wasser soll nicht verwendet werden. Eventuell erforderliche Stromanschlüsse werden bauseits bereitgestellt. Die Fundamentierung erfolgt entsprechend der Berücksichtigung der Statik nach Angaben der Künstler*in bauseits.

Der Auftraggeber erwartet einen eigens für die Aufgabenstellung angefertigten Entwurf.

Es ist nur ein Vorschlag pro Teilnehmer (Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Teilnehmer) einzureichen.

Kunst am Bau-Wettbewerb der Stadt Nieder-Olm



2. Das Verfahren

2.1 Teilnahmeberechtigung

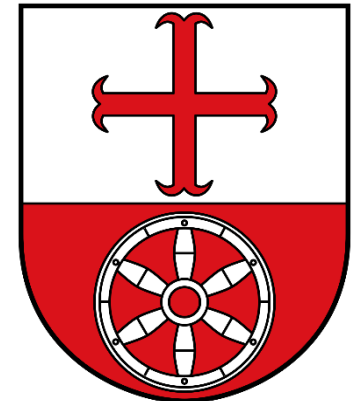
Teilnahmeberechtigt sind professionell freischaffende Künstler*innen, sowie Künstlergemeinschaften, welche die in der Ausschreibung geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Als Professionalitätsnachweis gilt der Abschluss einer deutschen oder gleichwertigen ausländischen Kunsthochschule, die Mitgliedschaft in einem Künstlerverband (z. B. BBK) oder in der Künstlersozialkasse KSK oder der Nachweis einer kontinuierlichen Präsentation eigenständiger Kunst in professionellem Zusammenhang.

Bewerbergemeinschaften sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Gemeinschaft die fachlichen und sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Jedes Mitglied muss namentlich benannt sein, die Gemeinschaft gilt als ein Bewerber.

Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Ausschreibung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Außerdem sind nicht teilnahmeberechtigt Bedienstete des Auslobers, Vorprüfer*innen, Preisrichter*innen und deren Stellvertreter*innen, sowie Studierende.

Kunst am Bau-Wettbewerb der Stadt Nieder-Olm



2.2 Wettbewerbsunterlagen

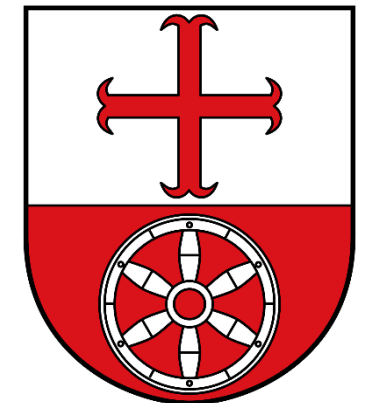
In der Anlage zur Ausschreibung stellt der Auslober folgende Unterlagen zur Verfügung:

Übersichtsplan	M 1: 100
Außenanlagen	M 1: 50
Ansichten des Gebäudes	M 1: 50

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.



Kunst am Bau-Wettbewerb der Stadt Nieder-Olm



2.3 Kolloquium und Rückfragen

Für die Teilnehmer*innen der 2.Stufe des Wettbewerbs findet zur Klärung von Rückfragen und zur Präzisierung der Aufgabe ein Kolloquium

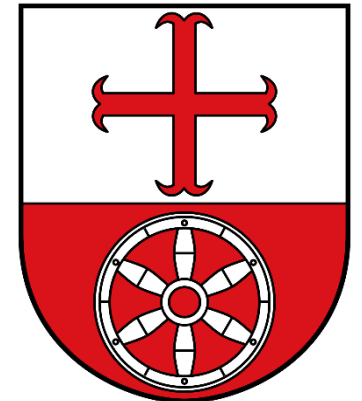
am Dienstag, den 30.11.2021, um 11:00 Uhr, am Kindergarten, Rudi-Klos-Allee 47, 55268 Nieder-Olm statt.

Das Kolloquium dient dem Dialog zwischen Auslober und Wettbewerbsteilnehmer*innen.

Fragen zur Ausschreibung müssen entweder in Schriftform bis zum Kolloquium beim Auslober vorliegen oder können mündlich im Kolloquium gestellt werden.

Schriftliche Nachfragen müssen bis zum 24.11.2021 bei der Vergabestelle eingegangen sein. Alle Fragen und Antworten werden den Wettbewerbsteilnehmer*innen mit Protokoll zugesendet. Das Protokoll wird verbindlicher Bestandteil der Ausschreibung.

Kunst am Bau-Wettbewerb der Stadt Nieder-Olm



2.4 Wettbewerbsleistungen

2. Stufe – Einladungswettbewerb:

Skulpturale Gestaltung:

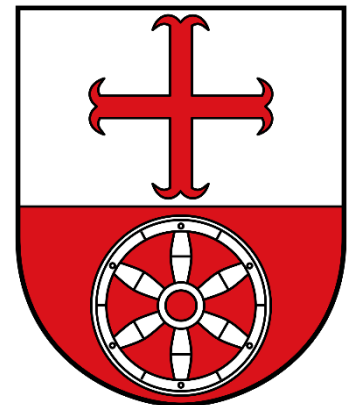
1. Zwei DIN A3 Poster des Entwurfs (Ansichtsskizze) im Maßstab 1 : 10
(Sofern es zur Verdeutlichung der Idee nötig ist, kann der Maßstab verändert werden; um eine Vergleichbarkeit herzustellen, ist jedoch zwingend eine Gesamtdarstellung im genannten Maßstab gefordert.)
2. Ein DIN A3 Poster zur Erläuterung des räumlichen Gesamtzusammenhangs in frei wählbarem Maßstab.
3. Modell der Gesamtarbeit im Maßstab 1:10.
Sollte im Kolloquium einstimmig eine abweichende Entscheidung getroffen werden, so steht dem nichts entgegen.
4. Kurzer Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. einer DIN A 4 Seite
5. Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montagebedingungen und gegebenenfalls zu baulichen Voraussetzungen, auf max. einer DIN A 4 Seite
6. Ein verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerks einschließlich Montage, Nebenkosten und MwSt.

1. Stufe – Bewerbungsverfahren:

1. Bewerbungsbogen (Anhang zur Ausschreibung)
2. Maximal 3 Referenzen / Projektstudien einschließlich Erläuterung (je ein Blatt im Format DIN-A3)
3. Kurzvita mit Verzeichnis Kunst am Bau und/oder Ausstellungsverzeichnis (max. 3 DIN-A4 Seiten)
4. Text zur künstlerischen Position (max. 2 DIN-A4 Seiten)

Eingereichte Minder- oder Mehrleistungen führen zum Ausschluss vom Wettbewerbsverfahren.

Kunst am Bau-Wettbewerb der Stadt Nieder-Olm



2.5 Honorierung

Die Teilnehmer*innen der **1.Stufe** (Bewerberverfahren) erhalten kein Honorar.

Die Teilnehmer*innen der **2.Stufe** (Einladungswettbewerb) erhalten bei Vorlage einer den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden prüffähigen Arbeit ein Bearbeitungshonorar von 800 EUR inkl. Mehrwertsteuer.
Das Honorar wird beim Wettbewerbsgewinner mit der Auftragssumme verrechnet. Alle Preisgelder werden ausbezahlt.

2.6 Abgabe

Die Arbeiten sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 301, Pariser Straße 110, 55268 Nieder-Olm mit der Aufschrift Kunst am Bau Kita Weinberg V Nieder-Olm kostenneutral einzureichen.

Abgabetermin 1. Stufe:

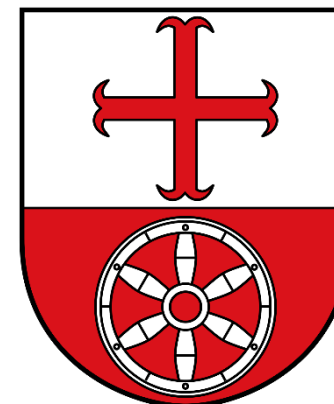
Die Einreichung muss bis Mittwoch, 03.11.2021, 15:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm vorliegen.

Abgabetermin 2. Stufe:

Die Einreichung muss bis Freitag, 18.02.2022, 12:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Verbandsgemeinde Nieder-Olm vorliegen.

Bei der Übersendung durch die Post, Bahn oder sonstige Paketdienste muss der rechtzeitige Eingang zu o.a. Termin sichergestellt werden.
Bewerbungen, die nach Abgabetermin beim Auslober eingegangen sind, werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Kunst am Bau-Wettbewerb der Stadt Nieder-Olm



2.7 Haftung

Für Verlust oder Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird.

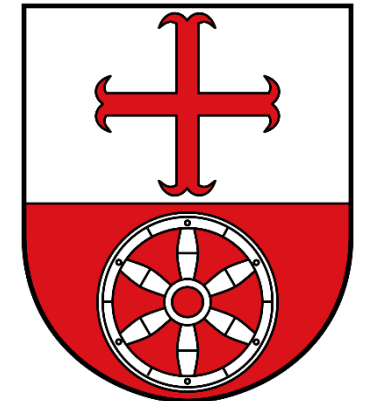
Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Auslober und werden nur zurückgesendet, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Wettbewerbsarbeiten müssen innerhalb von 6 Wochen nach der Preisgerichtsentscheidung beim Auslober abgeholt werden. Nach Ablauf der Frist gehen die Entwürfe in den Besitz des Auslobers über, eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

2.8 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten

Das Verfahren der 2. Stufe ist anonym, die Kennzeichnung der Wettbewerbsbeiträge darf keinen Hinweis auf die Verfasser*in enthalten. Die Wettbewerbsbeiträge sind in allen Teilen ausschließlich durch eine 6-stellige Kennzahl aus unterschiedlichen arabischen Ziffern zu bezeichnen.

Die Verfassererklärung mit Name und Anschrift der Entwurfsverfasser*in ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Die Verfasser*in bestätigt mit der eigenen Unterschrift ehrenwörtlich, dass derjenige der geistige Urheber*in der Arbeit ist.



2.9 Vorprüfung und Preisgericht

Die Vorprüfer*innen haben die eingereichten Wettbewerbsbeiträge auf Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen. Über den Verlauf der Vorprüfung wird ein Protokoll erstellt. Über festgestellte Abweichungen von den Teilnahmebedingungen ist das Preisgericht zu informieren, das Preisgericht entscheidet über Zulassung im weiteren Verfahren.

Vorprüfer*innen und Preisrichter*innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Vorprüfer*innen sind vom Auswahlgremium und vom Preisgericht ausgeschlossen.

1. Stufe

Vorprüfung:

- | | |
|--------------------|--------------------------|
| 1. Iris Hauschild | (Zentrale Vergabestelle) |
| 2. Kerstin Baumann | (Zentrale Vergabestelle) |

Auswahlgremium:

- | | |
|-------------------------|--------------------|
| 1. Lucie Wegmann | Fachpreisrichterin |
| 2. Carmen Stahlschmidt | Fachpreisrichterin |
| 3. Eckhard Meier-Wölfle | Fachpreisrichter |
| 4. Beate Berschneider | Sachpreisrichterin |
| 5. Stefan Stauder | Sachpreisrichter |

- Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, nicht stimmberechtigt
- Vertreter der Fraktionen als nicht stimmberechtigte Mitglieder
- Vertreter des Architekturbüros als nicht stimmberechtigtes Mitglied

Das Auswahlgremium tagt am Montag, den 15.11.2021

2. Stufe

Vorprüfung:

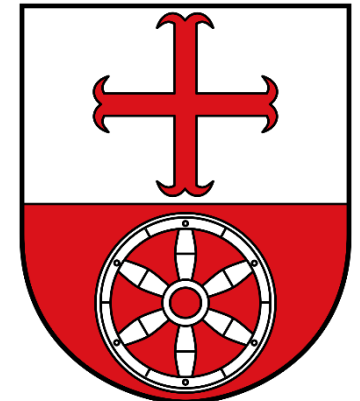
- | | |
|--------------------|--------------------------|
| 1. Iris Hauschild | (Zentrale Vergabestelle) |
| 2. Kerstin Baumann | (Zentrale Vergabestelle) |

Preisgericht:

- | | |
|-------------------------|--------------------|
| 1. Guy Charlier | Fachpreisrichter |
| 2. Gernot Meyer-Grönhof | Fachpreisrichter |
| 3. Katja von Puttkamer | Fachpreisrichterin |
| 4. Dirk Hasenfuss | Sachpreisrichter |
| 5. Beate Methi | Sachpreisrichterin |

- Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, nicht stimmberechtigt
- Vertreter der Fraktionen als nicht stimmberechtigte Mitglieder
- Vertreter des Architekturbüros als nicht stimmberechtigtes Mitglied

Das Preisgericht tagt am Donnerstag, den 03.03.2022



2.10 Kostenrahmen

Für die künstlerische Gestaltung ist eine Kostensumme von 45.000 EUR inkl. Mehrwertsteuer vorgesehen.

Die Leistungen der Auftragnehmer*in schließen projektabhängig eine prüfbare Statik, sowie eine Freigabeerklärung durch die GUV Gemeindeunfallversicherung ein. Die Kostenübernahme für projektbedingte Fundamentierungsarbeiten erfolgen bauseitig, ein eventuell erforderlicher Bauantrag wird bauseitig gestellt. Das Kostenangebot ist getrennt nach Künstler*innenhonorar/Entwurfshonorar und nach Herstellungskosten für das Kunstwerk inkl. aller Nebenkosten wie Transport und Montage vorzulegen.

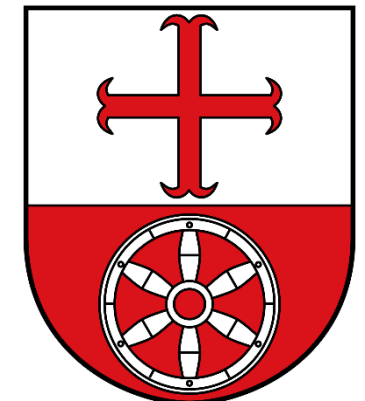
2.11 Fertigstellung

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks ist 16 Wochen nach Auftragserteilung, spätestens jedoch im Juli 2022. Die genaue Terminfestlegung ist zwischen Auftragnehmer*in und Auftraggeber abzustimmen.

Die beauftragte Künstler*in übergibt dem Auftraggeber das fertige Werk.

Die Abnahme soll zeitnah erfolgen. Ein Abnahmeprotokoll wird erstellt.

Kunst am Bau-Wettbewerb der Stadt Nieder-Olm



2.12 Urheberrecht

Die Teilnehmer*innen versichern bei der Einreichung der Entwürfe, dass sie die Urheber der eingereichten Arbeiten sind. Die realisierte Arbeit geht in das Eigentum des Auftraggebers. Das Urheberrecht verbleibt bei dem Künstler*in. Der Auftraggeber hat das Recht zur Veröffentlichung, Urheber und Entstehungsjahr sind zu nennen. Es besteht insbesondere das Recht, Fotografien der Liegenschaft unter Einbeziehung des Kunstwerks sowie kostenfreie Einzelaufnahmen des Kunstwerks zu fertigen und zu veröffentlichen.

Von den Künstler*innen zur Verfügung gestellte Fotografien sind unter Nennung der Urheber- und Fotorechte für den Auftraggeber kostenfrei verwendbar.

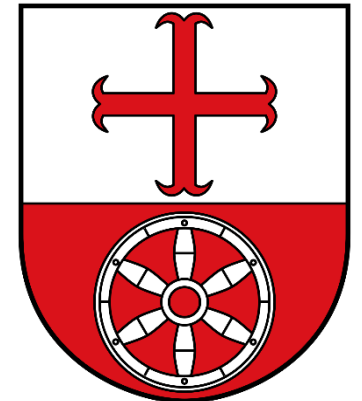
2.13 Dokumentation

Abschriften der Ergebnisprotokolle von den Sitzungen des Auswahlgremiums und des Preisgerichts ergehen zum Zweck einer Dokumentation und Archivierung an:

Teilnehmende Künstler*innen,
BBK Rheinland-Pfalz,
Fachreferat Landesbau im Finanzministerium Rheinland-Pfalz,
Fachreferat Bildende Kunst und Film im Kulturministerium Rheinland-Pfalz.

Die beauftragte Künstler*in berechtigt den Auftraggeber, 2-3 fotografische Aufnahmen des Kunstwerks, die für dokumentarische, archivarische und statistische Zwecke ohne gewerbliche Nutzung verwendet werden, ohne zusätzliche Vergütung anzufertigen.

Kunst am Bau-Wettbewerb der Stadt Nieder-Olm



2.14 Rechtsgrundlagen / Regelwerke

Dieser Ausschreibung sind in aktueller Fassung zugrunde gelegt:

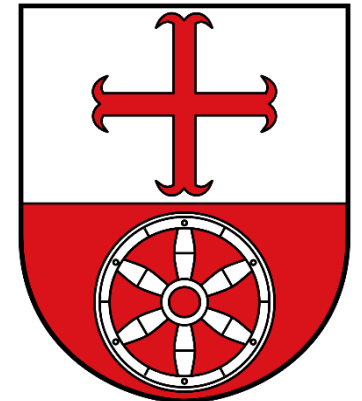
Verwaltungsvorschrift öffentlich geförderte Hochbaumaßnahmen Rheinland-Pfalz VV 631
https://kunstundbau.rlp.de/fileadmin/user_upload/Richtlinien-Downloads/VV-FM-2003.pdf

Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW
https://www.akh.de/fileadmin/download/Vergabe_und_Wettbewerbe/RPW_2013/rpw-2013.pdf

Leitfaden Kunst am Bau
https://www.bbr.bund.de/BBR/DE/Bauprojekte/KunstAmBau/leitfadenKunstamBau2012.pdf;jsessionid=2C38199450658286168D5818B974F9A1.live11291?_blob=publicationFile&v=3

Im Falle einer Beauftragung unterliegt das vorgesehene Kunstwerk und dessen Montage gleichen Rechts-, Gewährleistungs- und Sicherheitsanforderungen wie sonstige Bauleistungen, deren Beachtung dem Auftragnehmer*in bzw. dem Künstler*in obliegt. Vertragsgrundlage wird die VOB, soweit anwendbar.

Kunst am Bau-Wettbewerb der Stadt Nieder-Olm



Ansprechpartner:

Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm
Zentrale Vergabestelle
Pariser Straße 110
55268 Nieder-Olm

Tel. 06136 – 69 11 004
E-Mail: vergabestelle@vg-nieder-olm.de

Auslober:

Stadt Nieder-Olm
Pariser Straße 110
55268 Nieder-Olm

Kunst am Bau-Wettbewerb der Stadt Nieder-Olm

